

Merkblatt Reglementarische Grundlagen DNA-Profile

Gemäss Art. 3.2.1 Abs. 2 ZRSKG müssen die zur Zucht vorgesehenen Hunde über eine FCI-anerkannte Ahnentafel verfügen. Hunde in Schweizer Besitz müssen vor dem ersten Zuchteinsatz in der Schweiz im SHSB eingetragen sein. Für alle zur Zucht eingesetzten Hunde muss das DNA-Profil bei der Stammbuchverwaltung der SKG hinterlegt sein. Systematik und Umgang mit DNA-Profilen werden in einem separaten Reglement geregelt, welches der AKZVT erstellt und der Zentralvorstand bewilligt. Eine Selektion aller zur Zucht vorgesehenen Hunde auf Gesundheit, Verhalten und Exterieur ist obligatorisch.

1. System

Es wird entweder ISAG 2006 oder ISAG 2020 eines akkreditierten / zertifizierten Labors anerkannt.

2. Probeentnahmen

Als Probenmaterial für den Identitätsnachweis (DNA-Profil) werden neben Blutentnahmen (0.5 ml) auch Speichelproben (Wangenschleimhautabstriche) akzeptiert. Die Entnahmen müssen durch einen Tierarzt erfolgen.

3. Kosten

Laboklin verrechnet allen SKG-Mitgliedern den Sonderpreis von CHF 48.99 (zzgl. MWST).

Bei der Durchführung von Gentests (z.B. MDR1, Fellfarbe etc.) erhalten die Mitglieder der SKG 20% Rabatt auf den Grundpreis.

4. Einführung

Ab 1. Juli 2024 ist die Hinterlegung der DNA-Profile für alle zur Zucht eingesetzten Hunde obligatorisch.

5. Ausländische Deckrüden

Bei Deckrüden aus dem Ausland ist es in der Verantwortung des Züchters, ein dem Reglement entsprechendes Profil mit der Deckbescheinigung einzureichen. DNA-Profile, die von einer FCI-Landesorganisation ausgestellt wurden, werden ohne Einschränkungen akzeptiert.

6. Besitzstandwahrung

Für Hunde die vor diesem Datum angekört wurden, gilt Besitzstandwahrung. Das bedeutet, die Hinterlegung eines DNA-Profils ist nicht obligatorisch. Die Erstellung eines DNA-Profils wird für diese Hunde aus Gründen der Transparenz dringend empfohlen.

7. Übergangsfrist

Eine Übergangsfrist ist in diesem Fall nicht notwendig.

8. Daten

Die Aufbewahrung von isolierter DNA für 10 Jahre im Rahmen von Identitäts- und Abstammungsnachweisen sowie nach der Durchführung von Gentests wird von Laboklin gewährleistet.

Das DNA-Profil wird im SHSB hinterlegt.